

Bei Antragstellung von einem Antragsteller gemeinsam mit verbundenen Stellen oder von mehr als einer Stelle, die die Kriterien für die Gewährung einer Finanzhilfe erfüllen und als EINE EINZIGE Stelle auftreten, die als einziger Begünstigter zu betrachten ist, ist diese ehrenwörtliche Erklärung entweder aufzusetzen von

- i) dem Antragsteller, wenn dieser die Erklärung in seinem eigenen Namen sowie im Namen seiner verbundenen Stellen und/oder der Stellen, die den einzigen Begünstigten bilden, abgibt, ODER
- ii) dem Antragsteller und seinen verbundenen Stellen und/oder den Stellen, die den einzigen Begünstigten bilden, wenn sie die Erklärung jeweils in ihrem eigenen Namen abgeben.

Ehrenwörtliche Erklärung

AUSWAHL VON PARTNERN ZUR AUSFÜHRUNG VON EUROPE-DIRECT-TÄTIGKEITEN IN DEUTSCHLAND

ED-DE-2020

Der/Die Unterzeichnete [*Name des/der Unterzeichneten dieses Formulars*] erklärt hiermit in Vertretung

der folgenden Stelle:

Vollständige Bezeichnung:

Rechtsform:

Amtliche Registereintragung:

Vollständige Anschrift:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(im Folgenden „Person“)

die befugt ist, die vorliegende Erklärung im Namen der folgenden anderen Personen zu unterzeichnen¹:

[*Bezeichnungen der anderen Einrichtungen, in deren Namen die Erklärung unterzeichnet wird*]

- | |
|---|
| 1) dass [die] [jede] Stelle nach Maßgabe der in der spezifischen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Kriterien förderfähig ist; |
| 2) dass [die] [jede] Stelle über die erforderliche, in der spezifischen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ² dargelegte finanzielle und operative Leistungsfähigkeit besitzt und die Anforderungen der Abschnitte 2.4 und 2.5 der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erfüllt; |
| 3) dass [die] [jede] Stelle für die Durchführung der Maßnahme , die Gegenstand dieses Antrags auf Finanzhilfe ist, keine weiteren EU-Finanzhilfen erhalten hat und verpflichtet sich, der Kommission unverzüglich etwaige weitere EU-Finanzhilfen zu melden, die er vor dem Ende der Maßnahme erhält; |

¹ Bitte beachten Sie die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, falls darin bestimmte Optionen für die Unterzeichnung der Erklärung vorgesehen sind.

² Dies gilt nicht für verbundene Stellen, es sei denn, deren finanzielle und operative Leistungsfähigkeit ist erforderlich, da der aus diesen verbundenen Stellen bestehende Begünstigte die erforderliche Leistungsfähigkeit nicht selbst besitzt.

WENN EINE DER OBEN GENANNTEN ANFORDERUNGEN NICHT ERFÜLLT IST, GEBEN SIE in einem Anhang zu dieser Erklärung BITTE MIT KURZER ERLÄUTERUNG AN, UM WELCHE ANFORDERUNG(EN) UND WELCHE PERSON(EN) ES SICH HANDELT.

I – AUSSCHLUSSSITUATIONEN IN BEZUG AUF DIE PERSON

<p>4) dass sich [die] [jede] Person/Stelle nicht in einer der folgenden Situationen befindet: <u>Falls doch, geben Sie bitte im Anhang zu dieser Erklärung mit einer kurzen Erläuterung an, um welche Situation(en) und welche Person(en) es sich handelt.</u></p>
<p>a) Sie ist zahlungsunfähig oder befindet sich in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation, ihre Vermögenswerte werden von einem Insolvenzverwalter oder Gericht verwaltet, sie befindet sich in einem Vergleichsverfahren, ihre gewerbliche Tätigkeit wurde eingestellt, oder sie befindet sich aufgrund eines nach Unions- oder nationalem Recht vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage;</p>
<p>b) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass sie ihren Verpflichtungen zur Entrichtung ihrer Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge gemäß dem anwendbaren Recht nicht nachgekommen ist;</p>
<p>c) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat aufgrund eines Verstoßes gegen geltende Gesetze, Bestimmungen oder ethische Normen ihres Berufsstandes oder aufgrund jeglicher Form von rechtswidrigem Handeln, das sich auf ihre berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt, wenn es vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt; dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensweisen:</p> <ul style="list-style-type: none">i) falsche Erklärungen, die im Zuge der Mitteilung der erforderlichen Auskünfte zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen oder der Einhaltung der Förderfähigkeits- und Eignungskriterien bzw. bei der Ausführung eines Vertrags, einer Vereinbarung oder eines Finanzhilfebeschlusses in betrügerischer Absicht oder durch Fahrlässigkeit abgegeben wurden;ii) Absprachen mit anderen Personen mit dem Ziel einer Wettbewerbsverzerrung;iii) Verstoß gegen die Rechte des geistigen Eigentums;iv) Versuch der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung der Kommission/Agentur während des Gewährungsverfahrens;v) Versuch, vertrauliche Informationen über das Verfahren zu erhalten, durch die unzulässige Vorteile beim Gewährungsverfahren erlangt werden könnten;
<p>d) durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung wurde festgestellt, dass sie sich einer oder mehrerer der folgenden Straftaten schuldig gemacht hat:</p>
<p>i) Betrug im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie (EU) 2017/1371 und des Artikels 1 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Juli 1995 ausgearbeiteten Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften;</p>
<p>ii) Bestechung im Sinne des Artikels 4 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2017/1371 oder Bestechung im Sinne des Artikels 3 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Mai 1997 ausgearbeiteten Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, oder Handlungen gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates oder Bestechung im Sinne anderen anwendbaren Rechts;</p>
<p>iii) Verhaltensweisen im Zusammenhang mit einer kriminellen Vereinigung im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates;</p>
<p>iv) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung im Sinne des Artikels 1 Absätze 3, 4 und 5 der</p>

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN – AUSWAHL VON PARTNERN ZUR
DURCHFÜHRUNG DER EUROPE-DIRECT-TÄTIGKEITEN

Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates;
v) terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten im Sinne des Artikels 1 beziehungsweise des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates oder Anstiftung, Mittäterschaft oder Versuch im Sinne des Artikels 4 des genannten Beschlusses;
vi) Kinderarbeit oder andere Straftaten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel gemäß Artikel 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates;
e) sie hat bei der Ausführung eines Vertrags, einer Vereinbarung oder eines Finanzhilfebeschlusses, die aus dem Unionshaushalt finanziert wurden, erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen erkennen lassen, die eine vorzeitige Beendigung des Vertrags, die Anwendung von pauschalisiertem Schadensersatz oder anderen Formen von Vertragsstrafen nach sich gezogen haben oder die durch Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen eines Anweisungsbefugten, des OLAF oder des Rechnungshofs aufgedeckt wurden;
f) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass sie eine Unregelmäßigkeit im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates begangen hat;
g) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person in einem anderen Hoheitsgebiet eine Stelle eingerichtet hat mit der Absicht, steuerliche, soziale oder rechtliche Verpflichtungen, deren Anwendung am Ort ihres satzungsmäßigen Sitzes, ihrer Hauptverwaltung oder ihrer Hauptniederlassung verbindlich ist, zu umgehen;
h) (<i>nur bei juristischen Personen und bei Stellen ohne Rechtspersönlichkeit</i>) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person mit der unter Buchstabe g beschriebenen Absicht eingerichtet wurde;
i) dass die Person bei den in den Buchstaben c bis h genannten Situationen Gegenstand ist von: <ol style="list-style-type: none"> i. Sachverhalten, die im Zuge von Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft (nachdem diese errichtet wurde), des Rechnungshofs, des Amts für Betrugsbekämpfung oder des Internen Prüfers, oder bei sonstigen, unter der Verantwortung eines Anweisungsbefugten eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU durchgeführten Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Kontrollen festgestellt wurden; ii. nicht rechtskräftigen Gerichts- oder nicht bestandskräftigen Verwaltungsentscheidungen, die Disziplinarmaßnahmen umfassen können, die von der für die Prüfung der Einhaltung ethischer Normen des Berufsstandes zuständigen Aufsichtsbehörde ergriffen wurden; iii. Sachverhalten, auf die in Beschlüssen von Stellen oder Personen, die mit Vollzugsaufgaben für den EU-Haushalt betraut sind, Bezug genommen wird; iv. Informationen, die von Unionsmitteln ausführenden Mitgliedstaaten übermittelt wurden; v. Entscheidungen der Kommission in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder Entscheidungen einer zuständigen nationalen Behörde in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder gegen nationales Wettbewerbsrecht oder vi. Ausschlussentscheidungen eines Anweisungsbefugten eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU.

II – AUSSCHLUSSSITUATIONEN IN BEZUG AUF EINE NATÜRLICHE PERSON, DIE GEMÄß DEM FINANZHILFEANTRAG BEI DER VERGABE ODER UMSETZUNG DER MAßNAHME ODER DES ARBEITSPROGRAMMS EINE ENTSCHEIDENDE FUNKTION HAT³

5) dass eine natürliche Person, die gemäß dem Finanzhilfeantrag bei der Vergabe oder Umsetzung der Maßnahme eine entscheidende Funktion hat, sich nicht in einer der folgenden Situationen befindet. <u>Falls doch, geben Sie bitte im Anhang zu dieser Erklärung mit einer kurzen Erläuterung an, um welche Situation(en) und welche Person(en) es sich handelt:</u>
vorgenannte Situation c) (schwere Verfehlung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit)
vorgenannte Situation d) (Betrug, Bestechung oder andere Straftaten)
vorgenannte Situation e) (erhebliche Mängel bei der Ausführung eines Vertrags)
vorgenannte Situation f) (Unregelmäßigkeit)
vorgenannte Situation g) (Einrichtung einer Stelle mit der Absicht, rechtliche Verpflichtungen zu umgehen)
vorgenannte Situation i)

III – AUSSCHLUSSSITUATIONEN IN BEZUG AUF WIRTSCHAFTLICHE EIGENTÜMER UND NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN MIT VERTRETUNGS-, ENTSCHEIDUNGS- ODER KONTROLLBEFUGNIS

Entfällt bei natürlichen Personen, Mitgliedstaaten und lokalen Behörden

6) dass sich eine natürliche oder juristische Person, die Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans der oben angeführten Person(en) ist oder die Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis über die oben angeführten Person(en) hat (dies betrifft unter anderem Unternehmensleiter, Mitglieder der Führungs- oder Aufsichtsgremien und Fälle, in denen eine natürliche oder juristische Person die Anteilsmehrheit hält), oder ein wirtschaftlicher Eigentümer (im Sinne des Artikels 3 Nummer 6 der Richtlinie (EU) Nr. 2015/849) der Person(en) nicht in einer der folgenden Situationen befindet: <u>Falls doch, geben Sie bitte im Anhang zu dieser Erklärung mit einer kurzen Erläuterung an, um welche Situation(en) und welche Person(en) es sich handelt.</u>
- vorgenannte Situation c) (schwere Verfehlung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit)
- vorgenannte Situation d) (Betrug, Bestechung oder andere Straftaten)
- vorgenannte Situation e) (erhebliche Mängel bei der Ausführung eines Vertrags)
- vorgenannte Situation f) (Unregelmäßigkeit)
- vorgenannte Situation g) (Einrichtung einer Stelle mit der Absicht, rechtliche Verpflichtungen zu umgehen)
- vorgenannte Situation h) (Einrichtung einer Person mit der Absicht, rechtliche Verpflichtungen zu umgehen)

³ Wenn im Finanzhilfeantrag einer natürlichen Person eine entscheidende Funktion für die Vergabe oder die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung im Sinne des Artikels 136 Absatz 4 Buchstabe c der Haushaltsordnung zugesprochen wird (z. B. der führende Hauptforscher in einem Forschungsprojekt).

- vorgenannte Situation i)

IV – AUSSCHLUSSSITUATIONEN IN BEZUG AUF NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN, DIE UNBEGRENZT FÜR DIE SCHULDEN DER PERSON HAFTEN

Dieser Abschnitt ist nur bei Erklärungen auszufüllen, die eine Person betreffen, bei der natürliche oder juristische Personen unbegrenzt für die Schulden der Person haften

- 7) dass sich eine natürliche oder juristische Person, die unbegrenzt für die Schulden der oben angeführten Person(en) haftet, **nicht** in einer der folgenden Situationen befindet: **Falls doch, geben Sie bitte im Anhang zu dieser Erklärung mit einer kurzen Erläuterung an, um welche Situation(en) und welche Person(en) es sich handelt.**

- vorgenannte Situation a) (Zahlungsunfähigkeit)
- vorgenannte Situation b) (Nichtzahlung der Steuern oder Sozialbeiträge)

V – GRÜNDE FÜR EINE ABLEHNUNG IN DIESEM VERFAHREN

- 8) dass [die] [jede] Person:

zuvor **nicht** an der Erstellung der Auftragsunterlagen für dieses Gewährungsverfahren mitgewirkt hat, soweit dies einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz – einschließlich der Wettbewerbsverzerrung – darstellt, der auf andere Weise nicht behoben werden kann. **Falls doch, geben Sie bitte im Anhang zu dieser Erklärung mit einer kurzen Erläuterung an, um welche Person(en) es sich handelt.**

VI – ABHILFEMAßNAHMEN

Wenn die Person(en) erklärt/erklären, dass eine der oben angeführten Ausschlussituationen vorliegt, muss/müssen sie ihre Zuverlässigkeit unter Beweis stellen, indem sie die Abhilfemaßnahmen angibt/angeben, die sie zur Behebung der Ausschlussituation getroffen hat/haben. Dazu können beispielsweise technische, organisatorische und personelle Maßnahmen, die zum Ziel haben, ein erneutes Auftreten der Situation zu vermeiden, Schadenersatzforderungen oder die Zahlung von Bußgeldern, Steuern oder Sozialbeiträgen zählen. Der entsprechende Nachweis für die getroffenen Abhilfemaßnahmen ist dieser Erklärung als Anhang beizufügen. Das gilt nicht für die unter Buchstabe d dieser Erklärung genannten Situationen.

VII – VORLAGE VON NACHWEISEN AUF VERLANGEN

Die Kommission kann von jeder Person, die Gegenstand dieser Erklärung ist, Angaben und entsprechende Nachweise zu jeder natürlichen oder juristischen Person verlangen, die Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans ist oder die Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis hat, einschließlich juristischer oder natürlicher Personen innerhalb der Eigentums- oder Kontrollstrukturen und wirtschaftlicher Eigentümer, sowie zu natürlichen Personen, die gemäß dem Finanzhilfeantrag bei der Vergabe oder Umsetzung der Maßnahme oder des Arbeitsprogramms eine entscheidende Funktion haben.

Die Kommission kann von jeder Person, die Gegenstand dieser Erklärung ist, entsprechende Nachweise zur Person selbst und zu den natürlichen oder juristischen Personen verlangen, die unbegrenzt für die Schulden der Person haften.

Es können folgende Nachweise verlangt werden:

*AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN – AUSWAHL VON PARTNERN ZUR
DURCHFÜHRUNG DER EUROPE-DIRECT-TÄTIGKEITEN*

Als Nachweis dafür, dass keine der unter den Buchstaben a, c, d, f, g oder h genannten Situationen vorliegt, ist ein Strafregisterauszug neueren Datums oder ersatzweise eine gleichwertige Bescheinigung neueren Datums einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Niederlassungslandes der Stelle vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

Als Nachweis dafür, dass keine der unter Buchstabe b genannten Situationen vorliegt, sind von den zuständigen Behörden des betreffenden Staates ausgestellte Bescheinigungen neueren Datums vorzulegen. Aus diesen Bescheinigungen muss hervorgehen, dass die Stelle sämtliche von ihr geschuldeten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge entrichtet hat, einschließlich Umsatzsteuer, Einkommensteuer (nur bei natürlichen Personen), Körperschaftsteuer (nur bei juristischen Personen) und Sozialversicherungsbeiträgen. In dem Fall, dass eines der oben genannten Dokumente von dem betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann an dessen Stelle eine vor einer Justizbehörde oder einem Notar abgegebene eidesstattliche Erklärung oder ersatzweise eine vor einer Verwaltungsbehörde oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation in dem Land, in dem die Person niedergelassen ist, abgegebene förmliche Erklärung vorlegt werden.

Wenn die Person, für die diese Erklärung gilt, für die Gewährung einer Finanzhilfe ausgewählt wird, akzeptiert sie die in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen.

Die oben angeführte Person unterrichtet die Kommission unverzüglich über alle Änderungen der Situationen gemäß der Erklärung.

Die Person, für die diese Erklärung gilt, kann in diesem Verfahren abgelehnt und verwaltungsrechtlichen Sanktionen (Ausschluss) unterworfen werden, wenn sich die von ihr abgegebenen Erklärungen bzw. erteilten Auskünfte, die für die Teilnahme an diesem Verfahren verlangt wurden, als falsch erweisen.

Vollständiger Name

Datum

Unterschrift